

Titel der Drucksache:

Beanstandungsverfahren im Zusammenhang mit Drucksache 1424/25 - "Rahmensicherheitskonzept für Veranstaltungen - Feste und Festumzüge feiern" (hier Ablehnung der Drucksache 2968/25)

Drucksache

**0652/26**

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Die Ablehnung des Antrags des Oberbürgermeisters auf Vertagung der Angelegenheit Tagesordnungspunkt 6.10 (Drucksache 1424/25) mit dem Titel: „Rahmensicherheitskonzept für Veranstaltungen - Feste und Festumzüge feiern“ wegen Unzuständigkeit des Stadtrates wird aufgehoben und stattdessen die Absetzung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung beschlossen.

23.03.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

<b>Fristwahrung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Anlagenverzeichnis**  
Anlage 1 Schreiben Landesverwaltungsamt vom 11. März 2026

**Sachverhalt**  
Der Stadtrat, dem die Möglichkeit zur Absetzung mit der Drucksache 2968/25 gegeben worden war, lehnte diese in seiner Sitzung am 11.02.2026 ab. Hierüber wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt entsprechend informiert.

Mit Schreiben vom 11. März 2026 (als Anlage 1 beigelegt) wird dem Stadtrat durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, bevor es anderenfalls in der Sache entscheidet, empfohlen, seine ablehnende Entscheidung über den Antrag des Oberbürgermeisters auf Vertagung in der nächstmöglichen Sitzung aufzuheben, da bereits der eigentliche Antrag der Fraktionen SPD & Piraten und Die Linke rechtswidrig ist. Zur Begründung wird ausgeführt:

„Dem Stadtrat steht vorliegend keine Befassungskompetenz zu. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, dass durch die Stadt potentiellen Veranstalterinnen und Veranstaltern von Festen, Umzügen und vergleichbaren Veranstaltungen eine standardisierte Checkliste zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes zur Verfügung gestellt wird. Ziffer 02 bis 04 des Antrages präzisieren Inhalt und Umfang der mit der o.g. Drucksache bezweckten Checkliste. Es handelt sich damit insgesamt um einen Sachverhalt, welcher in den Bereich des § 42 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) fällt. Diese Angelegenheit ist gemäß § 1 OBG dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen. Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erledigt

der Oberbürgermeister gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO in eigener Zuständigkeit. Der Oberbürgermeister war daher berechtigt, einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bzw. Absetzung zu stellen, und der Stadtrat wäre verpflichtet gewesen, diesem Antrag insoweit zuzustimmen. Die ablehnende Entscheidung des Stadtrats über den Geschäftsordnungsantrag ist daher insoweit rechtswidrig.“

Hiermit wird dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, der Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde nachzukommen.